

# AMTSBLATT des Landkreises Landshut

Nr.: 25

Donnerstag, 18. Juli 2019

Seite: 151

## Inhaltsverzeichnis:

- Mitteilungen des Landratsamtes:  
..... Seite  
Sitzung des Kreistags am 22.07.2019..... 152  
Bayerisches Landesamt für Statistik  
Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Landshut  
am 31.12.2018..... 152  
Haushaltssatzung des Schulverbandes Kronwinkl, Landkreis Landshut  
für das Haushaltsjahr 2019 ..... 153  
Zweckverband berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis)  
Veräußerung einer gebrauchten Universal-Werkzeugfräs- und Bohr-  
maschine aus dem Altbestand der Staatl. Berufsschule 1 Landshut ..... 154  
Nachruf für Herrn Gottfried Geiger ..... 155

**BEKANNTMACHUNG DER TAGESORDNUNG**

Am **Montag, 22.07.2019**, um **14:00 Uhr**  
findet im Landratsamt Landshut, großer Sitzungssaal eine  
**Sitzung des Kreistags**  
mit folgender Tagesordnung statt.

- 1 Vorstellung des Films der Auszubildenden des Landratsamtes Landshut
- 2 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe
- 3 Kreishaushalt 2019;  
Haushaltswürdigung der Regierung von Niederbayern
- 4 Beteiligungsbericht für das Jahr 2017

(Nr. 1 vom 12.07.2019)

**Bayerisches Landesamt für Statistik****Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Landshut  
am 31.12.2018**

Nachstehend wird die Übersicht des Bayerischen Landesamtes für Statistik mit den fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Landshut zum 31.12.2018 bekanntgegeben:

**Bevölkerungsstand zum 31.12.2018**

<b>09274000</b>	<b>Landkreis Landshut</b>	<b>Niederbayern</b>
<b>Gemeinde</b>		<b>Einwohner</b>
		<b>insgesamt</b>
09274111	Adlkofen	4 321
09274112	Aham	1 912
09274113	Altdorf	11 215
09274114	Altfraunhofen	2 393
09274118	Baierbach	781
09274119	Bayerbach b.Ergoldsbach	1 921
09274120	Bodenkirchen	5 284
09274194	Bruckberg	5 547
09274121	Buch a.Erlbach	3 868
09274124	Eching	4 119
09274126	Ergolding, M	12 571
09274127	Ergoldsbach, M	8 036
09274128	Essenbach, M 1	2 027
09274132	Furth	3 619
09274134	Geisenhausen, M	7 321
09274135	Gerzen	1 838
09274141	Hohenthann	4 170
09274145	Kröning	2 053
09274146	Kumhausen	5 421
09274153	Neufahrn i.NB	4 176
09274154	Neufraunhofen	1 092
09274156	Niederaichbach	3 982
09274165	Obersüßbach	1 744
09274172	Pfeffenhausen, M	5 096
09274174	Postau	1 654

09274176	Rottenburg a.d.Laaber, St	8 267
09274179	Schalkham	922
09274182	Tiefenbach	3 813
09274183	Velden, M	6 576
09274184	Vilsbiburg, St	12 074
09274185	Vilsheim	2 575
09274187	Weihmichl	2 518
09274188	Weng	1 445
09274191	Wörth a.d.Isar	2 947
09274193	Wurmsham	1 400
	zusammen	158 698

Landshut, 10.7.2019  
 LANDRATSAMT LANDSHUT  
 Sachgebiet 30  
 gez.  
 Hofstetter

(Nr. 30-0222.1 vom 12.07.2019)

**Haushaltssatzung des  
 Schulverbandes Kronwinkl, Landkreis Landshut  
 für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) i. V. m. Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie Art. 63 ff der Bayer. Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung, die hiermit gemäß Art. 24 KommZG bekannt gemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird  
 im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 1.507.497,00 €  
 und  
 im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf 295.500,00 €  
 festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf 1.156.986,00 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 404 Verbandsschüler festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.863,83 € festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Landshut hat die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan des Schulverbandes Kronwinkl für das Haushaltsjahr 2019 mit Schreiben vom 04.06.2019 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt während des ganzen Jahres in der Geschäftsstelle des Schulverbandes Kronwinkl, Viecht, Hauptstr. 12, 84174 Eching innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme bereit.

Eching, 02.07.2019

Schulverband Kronwinkl

Gez.

Andreas Held

Vorsitzender des Schulverbandes

(Nr. 20 – 9410.1 vom 12.07.2019)

**Zweckverband berufliche Schulen Landshut  
(Stadt und Landkreis)**

**Veräußerung einer gebrauchten Universal-Werkzeugfräs- und Bohrmaschine aus dem Altbestand der Staatl. Berufsschule 1 Landshut**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Zweckverband berufliche Schulen Landshut (Stadt und Landkreis) als Sachaufwandsträger der Staatl. Berufsschule 1 in Landshut bietet eine gebrauchte Universal- Werkzeugfräs- und Bohrmaschine mit diversem Zubehör zum Verkauf an. Es handelt sich hierbei um eine Maschine des **Typs FP1 der Firma Friedrich Deckel AG**. Das Baujahr kann nicht genau bestimmt werden.

Das Gerät weist Verschleißspuren auf und entspricht nicht mehr den Mindestanforderungen des Produktionssicherheitsgesetzes (ProdSG) bzw. der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

Ein Angebot ist nur nach vorheriger Besichtigung möglich! Das Mindestgebot beträgt 1.500,00 €.

Bei Interesse kann die Maschine nach vorheriger Rücksprache mit unserem Ansprechpartner vor Ort, Herrn Hopfensperger (Tel. Nr.: 0871/9630 261 oder 0151/41 439 128), an der Staatl. Berufsschule 1, Luitpoldstr. 26 in 84034 Landshut besichtigt werden.

Der Zeitraum für die Abgabe eines Kaufangebots beginnt am 29.07.2019 um 08:00 Uhr und endet am 09.08.2019 um 12:00 Uhr.

Das verbindliche Kaufangebot ist in einem verschlossenen Umschlag, welcher deutlich als Angebot gekennzeichnet ist, beim Zweckverband berufliche Schulen Landshut, Veldener Str. 15, 84036 Landshut, einzureichen. Aus dem Angebot müssen der Bieter und der Gebotspreis eindeutig erkennbar sein. Der Besichtigungsnachweis muss dem Angebot beiliegen.

Der Zuschlag ergeht an den Meistbietenden, bei identischen Angeboten entscheidet das Los. Die Maschine bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum des Zweckverbandes berufliche Schulen.

Die Abholung und der Transport sind vom Erwerber auf eigene Rechnung durchzuführen.

Da es sich um gebrauchte Schulausstattung handelt, werden keine Gewährleistungspflichten übernommen.

Sollten Sie noch Fragen zur Vorgehensweise haben, melden Sie sich bitte bei Frau Lechner unter der Telefonnummer 0871/ 408 - 1148.

(Nr. ZBSL vom 16.07.2019)

**NACHRUF**

Am 14. Juli 2019 verstarb

**Herr Gottfried Geiger**

Der Verstorbene war vom 20.07.1956 bis zum 31.07.1994 als Verwaltungsangestellter zunächst beim Landkreis Vilsbiburg und nach der Gebietsreform beim Landkreis Landshut beschäftigt. Nach über 38-jähriger gewissenhafter und pflichtbewusster Tätigkeit schied Herr Geiger wegen Rentengewährung aus den Diensten des Landkreises aus.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Gedenken bewahren.

Landshut, den 17.07.2019  
**Landratsamt Landshut**

Peter Dreier  
Landrat

Katina Meyer  
Personalratsvorsitzende

(Nr. 12 vom 16.07.2019)

Landshut, den 18.07.2019  
Landratsamt

gez.  
Dreier  
Landrat